

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 133 -

---

Nr. 33

Dingolfing, 06. Oktober

2016

---

Wasserrecht;

Verfüllung eines Löschteiches auf dem Grundstück Fl. Nr. 1172, Gem. Pilsting, und Herstellung eines neuen Löschteiches auf dem Grundstück Fl. Nr. 1205, Gem. Pilsting, durch die VR Immobilien GmbH

Wasserrecht;

Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken "Krummauerstraße" und „Sossau“ in den linken Seitengraben der Isar und in den Längenmühlbach aus dem Stadtgebiet „links der Isar“

Einleiten von Mischwasser aus mehreren Entlastungsbauwerken in die Isar, in den rechten Seitengraben der Isar, in den Asenbach, in den Mühlbach und in den Teisbach aus dem Stadtgebiet „rechts der Isar“ durch die Stadt Dingolfing

Antrag auf Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

-----

42-641/4/2/6-B 205

Wasserrecht;

Verfüllung eines Löschteiches auf dem Grundstück Fl. Nr. 1172, Gem. Pilsting, und Herstellung eines neuen Löschteiches auf dem Grundstück Fl. Nr. 1205, Gem. Pilsting, durch die VR Immobilien GmbH

Die VR Immobilien GmbH hat die Planfeststellung zur Verfüllung eines Löschteiches auf dem Grundstück Fl. Nr. 1172, Gem. Pilsting, und Herstellung eines neuen Löschteiches auf dem Grundstück Fl. Nr. 1205, Gem. Pilsting, beantragt.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit von Montag, den 10.10.2016 bis einschließlich Mittwoch, den 09.11.2016 beim Markt Pilsting während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet unter folgendem Link <http://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/Veroeffentlichungen/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> einsehbar sind,
- 2) für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht,
- 3) Einwendungen gegen das Unternehmen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens beim Markt Pilsting oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer-Nr. 221, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 4) die bis 23.11.2016 eingegangenen Einwendungen im Erörterungstermin behandelt werden,
- 5) die bis 07.12.2016 eingegangenen Einwendungen Aufnahme in die Begründung der das Verfahren abschließenden Entscheidung finden,
- 6) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 5) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, 30.09.2016  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

42-632 /4/1 F 239 und F 257

Wasserrecht;

Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken "Krummauerstraße" und „Sossau“ in den linken Seitengraben der Isar und in den Längenmühlbach aus dem Stadtgebiet „links der Isar“

Einleiten von Mischwasser aus mehreren Entlastungsbauwerken in die Isar, in den rechten Seitengraben der Isar, in den Asenbach, in den Mühlbach und in den Teisbach aus dem Stadtgebiet „rechts der Isar“ durch die Stadt Dingolfing

Antrag auf Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Mit Bescheiden des Landratsamtes Dingolfing Landau vom 19.08.1996 und 28.08.1996 wurden der Stadt Dingolfing die gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnisse für oben genannte Einleitungen erteilt; die jeweilige Erlaubnis ist bis zum 31.12.2016 befristet.

Mit Schreiben vom 23.09.2016 beantragte die Stadt Dingolfing unter Vorlage von Plänen und Beilagen sowie einer Überrechnung der Kanalnetze die Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnisse.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut ist als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig. Außerdem werden der Fachberater für Fischerei, das Sachgebiet Naturschutz am Landratsamt Dingolfing Landau sowie die Fischereiberechtigten am Verfahren beteiligt.

Die allgemeine Vorprüfung des Vorhabens nach § 3c Satz 1 UVPG i. V. m. Nummer 13.1.2 der Anlage I zum UVPG hat ergeben, dass nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage II zum UVPG aufgeführten Kriterien die oben genannten Einleitungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich (§ 3a UVPG).

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit vom 14.10.2016 bis einschließlich 14.11.2016 bei der Stadt Dingolfing während der Dienststunden ausliegen sowie im Internet unter folgendem Link <http://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/Veroeffentlichungen/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> einsehbar sind
2. Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Stadt Dingolfing oder beim Landratsamt Dingolfing Landau, Zimmer-Nr. 222, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
3. die bis 28.11.2016 eingegangenen Einwendungen im Erörterungstermin behandelt werden,
4. die bis 12.12.2016 eingegangenen Einwendungen Aufnahme in die Begründung der das Verfahren abschließenden Entscheidung finden,
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,

6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, 05.10.2016  
Landratsamt Dingolfing Landau

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat